

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 10.1 Der AG behält sich vor, eine Vertragserfüllungsbürgschaft in d. angegebenen Höhe zu fordern (5.1).
- 10.2 Forderungsabtretungen gem. § 339 BGB bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.
- 10.3 Baureinigung
Die Baustelle ist laufend zu reinigen und sauber zu halten. Der anfallende Schutt ist von jedem Auftragnehmer selbst abzufahren. Kommt der Auftragnehmer diesen Forderungen nicht nach, so kann der Auftraggeber nach entsprechender Fristsetzung die Reinigung auf Kosten des Auftragnehmers durchführen.
- 10.4 Lohngleitklausel
Eine Lohngleitklausel wird nicht vereinbart.
- 10.5 Stoffpreisgleitklausel
Eine Stoffpreisgleitklausel wird nicht vereinbart.
- 10.6 Bauschild
Das Anbringen von Bauschildern bedarf der Genehmigung der Bauleitung.
Wird ein gemeinsames Bauschild errichtet, so beträgt der Bauschildanteil für den AN von **0,2 %** der Abrechnungssumme und wird von der Schlussrechnung abgezogen.
- 10.7 Bauwesenversicherung / Betriebshaftpflichtversicherung
Für die Bauwesenversicherung werden die Kosten mit **0,3%** von der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht. Der AN hat den **Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung** ausreichender Deckungssumme zu erbringen.
- 10.8 Baustrom / Bauwasser
Für Baustrom und Bauwasser werden dem Auftragnehmer **0,3%** der Bruttoabrechnungssumme von der Schlussrechnung abgezogen.
- 10.9 Bautoilette
Durch den Bauherrn wird eine Bautoilette gestellt. Der Auftragnehmer wird mit **0,25%** seiner Bruttoabrechnungssumme an den Kosten hierfür beteiligt.
- 10.10 Gewährleistung
Gemäß VOB
- 10.11 Abschlagsrechnungen
Abschlagsrechnungen werden nur bei Vorlage eines prüffähigen Aufmaßes akzeptiert. Abschlagszahlungen werden max. bis zu einer Summe von 90% des Auftragswertes einschl. anerkannter Nachträgen gewährt.
- 10.12 Nachträge
Der Auftragnehmer ist verpflichtet bei **Überschreiten der Auftragssumme sowie LV-Positionen** rechtzeitig vor Ausführung der Leistungen Nachtragsangebote vorzulegen und genehmigen zu lassen. Es besteht kein Anspruch auf Bezahlung von Leistungen, welche die Auftragssumme sowie die LV-Positionen übersteigen.
- 10.13 Planvorlauf
Der Planvorlauf für alle Pläne wird mit 2 Wochen festgelegt. Fehlende Pläne sind durch den Auftragnehmer rechtzeitig schriftlich abzufordern.
- 10.14 Fachbauleitererklärung / Bautagebuch
Mit Abgabe des Angebotes verpflichtet sich der Auftragnehmer im Auftragsfall die Fachbauleitung nach LBO zu übernehmen. Es ist ein Bautagebuch nach aktuellem Muster zu führen und der Bauleitung wöchentlich zur Unterschrift vorzulegen.
- 10.15 Urkalkulation
Vom Auftragnehmer ist innerhalb von 14 Tagen nach Zuschlagserteilung eine Urkalkulation bei der Bauleitung in einem verschlossenen Umschlag zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 10.16 Abnahme
In jedem Fall wird für die Leistung eine förmliche Abnahme vereinbart.
- 10.17 Abweichend von Formblatt 214 Pkt. 4 + 5 beträgt die Sicherheit unabhängig der Auftragssumme für Vertragserfüllung -- v. H. der Auftragssumme einschl. erteilter Nachträge (brutto), für Mängelansprüche 3 v.H. der Schlussrechnungssumme brutto.
- 10.18 Abweichend von Pkt. 2.1 BVB beträgt die Vertragsstrafe bei Überschreitung der Ausführungsfrist 0,1 v. H. des Endbetrages der Abrechnungssumme.